

Das Geschäft mit den Babys

Weil Leihmutterschaft und Eizellspende in der Schweiz verboten sind, reisen verzweifelte kinderlose Paare nach Indien, Russland oder in die Ukraine. Der Weg führt oft in die Illegalität. Die Einschränkungen sollten beseitigt werden. *Von Franziska K. Müller*



Zwillinge auf Bestellung: Schauspielerin Sarah Jessica Parker, Ehemann Matthew Broderick und Sohn James Wilkie mit den Neugeborenen.

Für manche war es kein frohes Ereignis: Ausgerechnet am Weihnachtstag wurden Popstar Elton John und sein Ehemann David Furnish Eltern eines Sohnes, den eine amerikanische Leihmutter gegen Bezahlung ausgetragen hatte. «Ist Elton ein Vater oder eine Mutter?», grübelte der *Blick* über eine Frage, die nicht nur die Leser der Boulevardzeitung umtrieb (Elton John: «Wir sind beide beides»). Auch Hollywoodstar Nicole Kidman bekam ihre Tochter kürzlich mittels einer unbekannt bleibenden Leihmutter. Dennis Quaid, Sarah Jessica Parker, Fussballstar Ronaldo und Popsänger Ricky Martin verpflichteten fremde Frauen zum Austragen ihrer Babys.

An der Diskussion scheiden sich auch in der Schweiz die Geister. Ein befürwortender Beitrag zur Leihmutterschaft provozierte bei den Lesern der Internetplattform «Mamablog» des *Tages-Anzeigers* kürzlich über dreihundert Kom-

mentare. Grundtenor: Ist alles sinnvoll, nur weil es machbar ist? Gunni S. markierte weder für das doppelte Vaterglück noch für die späten Mutterschaften Verständnis, wie sie der Plattform «Mamablog» verriet: «Elton John und Sarah Jessica spinnen, die Kinder tun mir leid.»

Das Thema sorgt für Unmut, und manche verlieren sogar die Fassung: Wenn eine Rentnerin Mutter werden dürfe, könne auch eine junge Frau, die sich den Strapazen einer Schwangerschaft nicht aussetzen wolle, eine Leihmutter verpflichten, schrieb Brida von Castelberg, Leiterin der Frauenklinik am Zürcher Triemlispital kürzlich in der Wochenzeitung *Die Zeit*. Sie schreckte auch vor einem emotionalen Ausbruch nicht zurück: Leihmütter, schrieb die Chefarztin, sollen sich während der Schwangerschaft so unverantwortlich verhalten, dass sie ihren Auftraggebern – «dieser arroganten Minderheit» – ein

behindertes Kind aushändigen müssen. Leihmütter auf die Barrikaden!

Das «Outsourcing» des Kinderkriegens ist umstritten. Es geht im Grunde um zwei Fragen: Ist die Leihmutterschaft eine Art dekadenter Angriff auf natürliche Barrieren? Wer keine Kinder bekommen kann, sollte dies auch nicht technisch herbeizwingen können. Oder müssen die medizinischen Fortschritte vielmehr als eine Chance gesehen werden mit dem Ziel, jenen zu helfen, die ihren sehnlichen Kinderwunsch bisher nicht erfüllen konnten?

Erfolgsquote bei 36 Prozent

In der Schweiz sind die Leihmutterschaft und die ebenfalls umstrittene Eizellspende verboten. Beide Praktiken sind durchaus miteinander verbunden. Als das am häufigsten durchgeführte Verfahren im Ausland gilt heute die «partielle Leihmutterschaft». Dabei zeu-

gen die künftigen Eltern oft eigene Embryonen. Während einer kleinen Operation werden der Wunschmutter – und wenn dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einer fremden Spenderin (Eizellspende) – mehrere Eizellen entnommen. Diese werden mit dem Spermium des biologischen Vaters befruchtet. Jene Blastozyste, die sich im Labor am besten entwickelt, wird später einer Leihmutter eingepflanzt, die das Kind austrägt, genetisch aber nichts mit ihm zu tun hat.

Diese Art der Embryonalzellen-Einpflanzung macht es möglich, dass ältere Frauen und homosexuelle Paare zu einem Kind kommen. Die mediale Aufmerksamkeit ist enorm. Kaum beleuchtet werden hingegen jene Zielgruppen, für welche die neuen medizinischen Techniken gedacht wären: Frauen, die unter irreparablen Fruchtbarkeitserkrankungen leiden.

Sind die Verbote in der Schweiz noch zeitgemäss? Das bezweifelt Peter Fehr, einer der renommiertesten Reproduktionsmediziner des Landes. Rund zehn Prozent seiner Patientinnen wären auf eine Eizellspende und seltener auf eine Leihmutter angewiesen: Tendenz steigend. Dieser Umstand hat indirekt auch damit zu tun, dass die erlaubten Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin hier schnell einmal erschöpft sind. Viele Paare, die mit Fruchtbarkeitsproblemen kämpfen, scheitern an den Verboten und Widersprüchen des Fortpflanzungsmedizinergesetzes (FMedG), das Fehr als veraltet einschätzt.

Die am häufigsten durchgeführten Eingriffe der assistierten Reproduktionsmedizin betreffen heute IVF- und ICSI-Behandlungen. Die Statistiken der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (FIVNAT) geben Auskunft über die Resultate: Im Jahr 2008 liessen sich 5223 Patientinnen mittels IVF oder ICSI behandeln. Aus rund 9500 Behandlungszyklen resultierten 1828 Babys. Die Erfolgsquote wird mit 36 Prozent angegeben. In Österreich beispielsweise – dort sind die Restriktionen im Labor weniger streng – vergrössern sich die Chancen auf eine Schwangerschaft beim ersten Versuch, in einzelnen Kliniken bis zu 80 Prozent. Auch in Spanien und Polen kommen die meisten schneller zu

In den USA werden gemäss Schätzungen 6000 Kinder pro Jahr von Leihmüttern ausgetragen.

einem Baby als in der Schweiz. Vor allem die älteren Patientinnen: Nur gerade rund tausend Patientinnen sind in den Schweizer Statistiken zudem 40-jährig und älter. Diese Gruppe ist unbeliebt, weil die hormonelle Stimulation nicht dem Alter angepasst wird. Das hat zur Folge, dass die Follikel-(Eizell-)Produktion nur ungenügend angeregt wird, worauf die wenig erfolgversprechenden Patien-

tinnen frühzeitig aus den Behandlungen komplimentiert werden. Im belgischen Eshre-Report werden Daten aus zwanzig europäischen Ländern ausgewertet. Die Erfolgsquote wird pro Behandlungszyklus ausgerechnet, und die älteren Frauen sind in diesen Statistiken genauso häufig vertreten. Die Chance, dass über 35-jährige Frauen mittels IVF und ICSI schwanger werden, liegt gesamt europäisch immerhin bei je rund 30 Prozent.

45 000 Dollar für ein Baby

Nach maximal sechs Behandlungszyklen ist in der Schweiz für alle Patientinnen Schluss. Oft liegen die Nerven der Paare vorher blank, zumal auch die Ersparnisse schnell schwinden. Manche geben auf, der Rest sucht Hilfe im Ausland. In den USA werden nach inoffiziellen



Plötzlich Vater: Popstar Ricky Martin, Söhne.

Schätzungen jährlich bereits 6000 Kinder durch Leihmütter ausgetragen, die für ihre Dienste grosszügig entlohnt werden. Nicht nur Hollywood-Prominenz, auch andere amerikanische Grossverdiener kommen so legal zu Nachwuchs. Europäische Wunscheltern mit beschränktem Budget müssen sich anderswo orientieren, vor allem in Osteuropa oder in Indien. Ein indischer Industrieverband spricht von einem Milliardengeschäft, das aus dem Westen angekurbelt werde. In Osteuropa blüht das Geschäft mit dem Wunschkind ebenfalls, wie Dutzende von Leihmutter-Agenturen erahnen lassen, die ihre Dienstleistungen öffentlich bewerben.

Schweizer Paare, die auf eine Eizellspende und/oder eine Leihmutter angewiesen sind, könnten theoretisch auch in Griechenland, Grossbritannien, in den Niederlanden oder in Spanien aktiv werden. Dort sind die Be-

stimmungen allerdings restriktiver als in Indien oder in Osteuropa. Zudem sind Eizellspenderinnen sowie Leihmütter schwer zu finden, auch deshalb, weil sie per Gesetz nicht so hoch entschädigt werden dürfen. Schweizer Experten schätzen, es seien «Hunderte von Paaren», die unter anderem in die USA, nach Osteuropa oder nach Indien reisen, um dort mittels Leihmutter zu einem Baby zu kommen. Sie werden angelockt durch Angebote auf dem Internet: Flauchige Kleinkinder in Pastellfarben purzeln etwa über den Bildschirm der Agentur La Vita Felice. Geht es nach den Vorstellungen der ukrainischen Betreiber des Portals, liegen zwischen einem hoffnungslos erscheinenden Kinderwunsch und einer schwangeren Leihmutter nicht viel mehr als eine Zahlungsanweisung und ein paar Monate Zeit.

Dazu war kürzlich ein interessanter Fernsehbeitrag auf 3sat zusehen. Die russische Leihmutter Oxana gibt Auskunft über ihr Geschäftsmodell. Oxanas zwölfjähriger Sohn Wanja nennt den Bauch seiner Mutter «Behälter» oder auch «Trägerrakete». Die Leihmutter ist 32 Jahre alt. Sie lebt in der russischen Kleinstadt Sewerodwinsk, ist alleinerziehend, arbeitet in einem Nagelstudio. Sie verdient 300 Franken pro Monat und ist im fünften Monat schwanger. Ihr Sohn hofft, dass das Kind nicht aussehen wird wie er. Nach der Geburt wird sie ihm einen Computer schenken und die feuchte Wohnung renovieren lassen. Oxana bekommt nach Angaben der Agentur 6000 Dollar für ihre Dienste. Die Auftraggeber, ein Ehepaar aus Dänemark, bezahlten rund 45 000 Dollar für ein «Baby-Paket», das bei amerikanischen Agenturen ein Vermögen kosten kann und dort in verschiedenen Kategorien («Winner», «Economy») existiert.

So vielversprechend die Angebote in Russland, der Ukraine und in Indien klingen: In einem Geschäft, das von der verzweifelten Sehnsucht nach einem Kind lebt und andererseits von der Möglichkeit, der Armut zu entfliehen, sind auch beträchtliche Risiken vorhanden. Von falschen Agenten über Leihmütter, die ihre Auftraggeber erpressen oder selbst ausgenutzt und betrogen werden, bis hin zu einer Rückkehr in die Heimat mit leerem Babykorb berichten betroffene Männer und Frauen in entsprechenden Internetforen. Bei La Vita Felice gibt es sogar eine Abteilung mit dem Titel: «Wenn Sie betrogen wurden». Die Eltern in spe sind angesichts der Eigenheiten fremder Rechtssysteme meist überfordert und können nur ungenügend abschätzen, wie seriös oder unseriös eine Agentur und ihre Mittelsmänner im Ausland agieren. Wo die Bedingungen am sichersten wären, erfahren sie in der Schweiz nicht: Die Weitergabe solcher Informationen ist den Reproduktionsmedizinern untersagt. Peter Fehr hält diesen Zustand für unerträglich. Es müsse künftig möglich sein, suchende Paare so zu beraten, dass sie bestmögliche Behandlung am richtigen Ort erhalten. >>>

Vor allem die Rechtssicherheit bereitet Schwierigkeiten. Leihmutterverträge seien offiziell bindend, heisst es beispielsweise im indischen Anand. Die Stadt im Bundesstaat Gujarat wurde bekannt, weil westliche Paare dort scharnweise preisgünstig zu einer Leihmutter kommen können. Russische und ukrainische Zentren bieten einen «kompletten Service» an, der die juristischen Abklärungen mit einschliesst. Beide Elternteile sollen sich direkt in die Geburtsurkunde des Babys einschreiben können, was besonders verheissungsvoll erscheint, vor allem aber vorgaukelt, die schlimmsten Probleme seien vom Tisch. Böse Überraschungen sind nicht selten, wie der öffentlich gewordene Fall eines deutschen Ehepaares zeigt, das seine in Indien ausgetragenen Zwillinge zwei Jahre lang nicht nach Deutschland bringen durfte. Nach einem nervenaufreibenden Hin und Her stellten die indischen Ämter – mit der Begründung, es handle sich um ein humanitäres Anliegen – schliesslich freiwillig Reisepässe für die Kinder zur Verfügung. Dennoch mussten die deutschen Wunscheltern nun ein Adoptionsverfahren einleiten, dessen Resultat noch offen ist.

Riskante Beschaffung von Papieren

Schweizer Paare haben unter Umständen mit ähnlichen Problemen zu rechnen. Wenn eine russische Leihmutter zum Beispiel den Embryo eines Zürcher Ehepaares austrägt, entspricht dieses Kind genetisch zwar zu hundert Prozent den Schweizer Eltern. Weil es in der Schweiz aber verboten ist, der Familienplanung mit Hilfe einer ausländischen Leihmutter nachzuhelfen, bleibt das Kind – nach Schweizer Recht – das Kind der russischen Leihmutter. Auch wenn die genetischen Eltern nach der Geburt in Russland in einer Zivilstandsurkunde, beispielsweise in der dort ausgestellten Geburtsurkunde, fixiert werden, muss dieses Papier von den Behörden im Zürcher Stadthaus (beispielsweise im Fall der Registrierung im Geburtsregister) nicht akzeptiert werden. Die Einschreibung der genetischen Eltern als rechtliche Eltern kann schwierig werden. Die Rechtslage in der Schweiz ist ähnlich wie in Deutschland. Im schlimmsten Fall muss das Zürcher Paar ein Adoptionsverfahren durchlaufen, um die rechtliche Verbindung zum Kind herzustellen. Die Beschaffung von Einreisepapieren für ein Kind, das von einer ausländischen Leihmutter stammt, wird auf dem Schweizer Internetportal rechtssicher.ch ebenfalls als riskant beschrieben. Bei einer Einreise ohne Papiere, bestehe die Gefahr einer Einreiseverweigerung.

Die Leihmuttertschaft müsse auch in der Schweiz zugelassen werden, findet Reproduktionsmediziner Peter Fehr. «Nur so kann Kontrolle und medizinische Qualität gewährleistet werden.» Fehr betreibt in Schaffhausen eine eigene Klinik. Er baute in den vergangenen Jahren die grösste Samenspenderbank der Schweiz



«Ein Milliardengeschäft»: Leihmütter in Indien.

auf und ist Mitglied der AGART (Advisory Group Assisted Reproductive Therapy), eines Zusammenschlusses von Schweizer Experten, die sich mit der Zukunft der medizinisch assistierten Fortpflanzung befassen. Die Liberalisierungsgegner – darunter auch christliche Kreise und Pro-Life-Aktivistinnen – halten dagegen: Dürfen Frauen ihre Bäuche vermieten? Darf eine Schwangerschaft entkoppelt von der Mutterliebe funktionieren? Menschenrechtsaktivisten und feministische Kreise sprechen abwertend von Frauen, die ihre Schwangerschaft aus Faulheit an eine arme Leihmutter delegieren oder weil sie ihre Figur nicht ruinieren wollten.

Keine gesundheitlichen Spätfolgen

Die Leihmuttertschaft als dekadentes Lifestyle-Thema? «Das sind absurde Beispiele», sagt Peter Fehr. «Die Gegner schüren bewusst falsche Ängste und Vorurteile.» Bereits 1978, als in Grossbritannien das erste Retortenbaby zur Welt kam, malten die Kritiker den Teufel an die Wand. Die künstliche Befruchtung galt als Angriff auf die Schöpfung und als erster Schritt zum geklonten Menschen. In der Zwischenzeit wurden vier Millionen Kinder mittels In-vitro-Fertilisation (IVF) gezeugt, und das Prozedere gilt als Industriestandard. Die Bedenken, Retortenkinder könnten unter gesundheitlichen Spätfolgen leiden, erwiesen sich als ebenso falsch wie die in den neunziger Jahren im Rahmen der Bioethik-Debatte geäusserten Befürchtungen, wonach der Eugenik Tür und Tor geöffnet werde.

«Schweizer Wunscheltern werden aufgrund des veralteten und restriktiven Gesetzes zur Fortpflanzungsmedizin praktisch in die Illegalität gedrängt», sagt auch der FDP-Ständerat Felix Gutzwiller. Der Mediziner lancierte be-

reits vor sechs Jahren einen Vorstoss, der die Aufhebung des Verbotes zur Präimplantationsdiagnostik (PID) zur Folge hatte. Embryos dürfen nun vor der Einpflanzung untersucht werden, wenn die Übertragung einer schweren Erbkrankheit auf das Kind zu befürchten ist.

Ob die zahlreichen Verbote den heutigen Realitäten entsprechen, fragte kürzlich auch die AGART. Die Mitglieder präsentierten ihre Vision von medizinisch assistierter Fortpflanzung in der Schweiz. Ihr Anliegen ist eine liberalere Gesetzgebung für die Reproduktionsmedizin. Verschiedene Thesen und erste Schritte der Umsetzung wurden im vergangenen Oktober diskutiert. Der Grund für die Initiative? Immer mehr Paare suchten bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches Hilfe im Ausland. Es müsse möglich werden, die in vergleichbaren Ländern akzeptierten Methoden auch in der Schweiz anzuwenden (Embryonenselektion, Eizellspende und Embryonenspende), schreibt die AGART. Das Thema Leihmuttertschaft fand im Thesenpapier keine Erwähnung. Auch auf eine offizielle Stellungnahme zur Eizell- und Embryonenspende, die die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) bereits vor zwei Jahren ankündigte, wartet man bis heute vergeblich.

Politiker wagen sich kaum an das Thema heran. Die Vorstellung, dass homosexuelle Paare mittels Eizellspende und Leihmuttertschaft zu einem Kind kommen können oder Rentnerinnen, behagt nicht allen. Das ist die Crux. Solange man den beiden umstrittenen Gruppen keine Möglichkeiten zugesteht, sich den Kinderwunsch zu erfüllen, werden sich auch jene Frauen, die aufgrund von Erkrankungen keine Kinder bekommen können, im Ausland mit illegalen Methoden helfen müssen. ○